



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Dezernat 2

Herrn



**Stadt Karlsruhe | Dezernat 2**

Kultur  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Personal und Organisation  
Statistik und Wahlen | Bürgerbeteiligung  
Stadtteilentwicklung  
Informationstechnik und Digitalisierung

Rathaus am Marktplatz | Karl-Friedrich-Straße 10 | 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133- Fax: 0721 133-

14. September 2020

## **Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Sehr geehrter Herr 

in Ihrem Schreiben vom 20. Juli haben Sie zahlreiche Fragen zum Badischen Staatstheater und insbesondere zu Besuchen städtischer Funktionsträger sowie der Kommunikation der Stadt Karlsruhe mit dem Badischen Staatstheater aufgeworfen.

Sowohl Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Leiterin des Kulturamtes Frau Dr. Asche wie ich selbst versuchen sich einen umfassenden Überblick über die Arbeit des Badischen Staatstheaters zu machen und besuchen regelmäßig Premieren und Repertoirevorstellungen des Hauses, darunter auch während der Händel-Festspiele und der Europäischen Kulturtage, sei es als Vertreter der Stadt Karlsruhe oder als Mitglied des Verwaltungsrates. Ebenso besuchen alle gemeinderätlichen Mitglieder des Verwaltungsrates diese Aufführungen; darüber hinaus ist der gesamte Gemeinderat einmal im Jahr zu Gast im Badischen Staatstheater. Da der Stadt Karlsruhe eine Auflistung aller Veranstaltungen des Badischen Staatstheaters, an denen Funktionsträger der Stadt teilgenommen haben, nicht vorliegt, sondern diese erst erstellt werden müsste, ist dies vom Auskunftsanspruch nicht umfasst, da sich der Informationsanspruch nach § 3 Nr. 3 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) nur auf „vorhandene“ amtliche Informationen bezieht. Über die Besuche der städtischen Funktionsträger werden zudem keine Kalender geführt, so dass es uns schlichtweg unmöglich ist, Ihrem Wunsch zu entsprechen und die Vielzahl der besuchten Aufführungen in den Jahren 2015 bis zum heutigen Tage

aufzulisten. So viel lässt sich immerhin aus Unterlagen erschließen, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup am 19. September 2015, am 17. September 2016, am 15. September 2018 und am 14. September 2019 das Theaterfest eröffnete, desgleichen am 16. September 2017 mein Vorgänger Wolfram Jäger. Der Oberbürgermeister hielt am 13. Januar 2019 eine Rede zum 300jährigen Bestehen des Theaters und eröffnete die Händelfestspiele am 12. Februar 2016, am 17. Februar 2017, am 16. Februar 2018, am 15. Februar 2019 sowie am 14. Februar 2020.

Ihrem Antrag bezüglich der Kommunikation zwischen dem Generalintendanten und dem Oberbürgermeister kann die Stadtverwaltung leider nicht entsprechen, da uns diesbezüglich keine relevanten Unterlagen vorliegen und daher auch diesem Anspruch § 3 Abs. 3 LIFG entgegensteht.

Ihre Fragen in Punkt 3 und 4 bezüglich der Arbeitsbelastung oder Arbeitsweise am Badischen Staatstheater oder zum Mediationsverfahren drehen sich ausschließlich um die Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsratssitzungen. Ich bitte Sie, sich diesbezüglich mit dem Land als Träger des Staatstheaters beziehungsweise direkt mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Verbindung zu setzen. Von dort erhalten Sie insbesondere die Tagesordnungspunkte der Jahre 2015 bis 2020, worunter Sie auch die Themen „Arbeitsbelastung“ und „Mediation“ finden.

Auch bezüglich der begehrten Sitzungsprotokolle möchte ich Sie bitten, sich direkt mit dem Ministerium in Verbindung zu setzen.

Allerdings erlaube ich mir auf § 4 Abs. 2 S. 1 LIFG hinzuweisen. Dort ist geregelt, dass Rechtsvorschriften mit Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflichten vom Informationsanspruch nach dem LIFG unberührt bleiben. Das bedeutet, dass ein Anspruch nach dem LIFG auch dann ausgeschlossen ist, wenn hierdurch eine außerhalb des LIFG normierte Geheimhaltungspflicht verletzt werden würde. Eine derartige Geheimhaltungsbeziehungsweise Verschwiegenheitsverpflichtung findet sich in § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW), wo es heißt, dass Gemeinderäte grundsätzlich zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet sind.

Darüber hinaus ist in § 38 Abs. 2 Satz 2 GemO BW geregelt, dass Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt werden dürfen. Auch diese Norm dient dazu, den Schutzzweck des § 35 Abs. 2 GemO BW, nämlich die Pflicht zur Verschwiegenheit, nicht zu gefährden.

Auch die Sitzungen des Verwaltungsrates des Badischen Staatstheaters finden nichtöffentlich statt, die Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung finden analog Anwendung und stehen insoweit Ihrem Auskunftsanspruch entgegen.

Auch ist nicht auszuschließen, dass sich in diesen begehrten Informationen personenbezogene Daten befinden, die nach § 5 LIFG zu schützen sind oder es sich um zu schützende laufende Verfahren nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 LIFG handelt.

Unsererseits verweise ich auf die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, in denen das Badische Staatstheater immer wieder Gegenstand der Beratung ist, das nächste Mal am 29. September 2020.

Ich mache Sie gemäß § 9 LIFG darauf aufmerksam, dass die gewünschten Informationen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht vollständig gegeben werden können, da sich an den Ausschlussgründen des LIFG, auf die wir Bezug genommen haben auch künftig nichts ändern wird.

Sie haben das Recht, gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Stadt Karlsruhe einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albert Käuflein  
Bürgermeister